

Antrag auf Wohngeld – Erstantrag Mietzuschuss

Dieser Vordruck ist auszufüllen, wenn Sie zur Miete wohnen, in einem mietähnlichen Nutzungsverhältnis (z. B. Dauerwohnrecht) wohnen oder in einem Heim leben. Der Vordruck ist ebenfalls zu nutzen, wenn Sie Eigentümer/in eines Mehrfamilienhauses mit mindestens 3 Wohnungen sind und eine der Wohnungen selbst bewohnen.

Die Anlage „Angaben zum Wohnraum“ ist Bestandteil dieses Antrages.

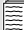
▼ Anschrift der Wohngeldbehörde

1

Eingangsstempel der Wohngeldbehörde

Ihre Wohngeldnummer

Ausfüllhinweise:

- Bitte füllen Sie den Antrag in Druckschrift aus und kreuzen Sie zutreffende Kästchen an .
- Immer wenn Sie dieses Zeichen  sehen, legen Sie bitte einen Nachweis zu Ihren Angaben vor.
- Sollte der vorgesehene Platz im Vordruck nicht ausreichen, setzen Sie bitte Ihre Angaben auf einem gesonderten Blatt fort.
- Bitte vergessen Sie nicht, den Antrag zu unterschreiben und kontrollieren Sie vorher bitte noch einmal, ob Sie die Bankverbindung korrekt angegeben haben.

1. Antragsteller/in (wohngeldberechtigte Person)

2 Familienname, ggf. Geburtsname Vorname (Rufname) Geschlecht
 männlich
 weiblich

3 Geburtsdatum, Geburtsort Telefon (freiwillige Angabe)

4 aktuelle Anschrift (Straße, Hausnummer, Etage, ggf. Wohnungsnummer, Postleitzahl, Ort)

5 Staatsangehörigkeit
 deutsch/aus anderem Staat der Europäischen Union (EU) aus Staat außerhalb der EU

6 Leben Sie in einem Heim (z. B. Pflegeheim)? ja nein

7 wenn ja: Wohnfläche: m².


8 Wurde der Wohnraum, den Sie im Heim bewohnen, mit öffentlichen Mitteln gefördert und unterliegt er deshalb einer Mietpreisbindung? ja nein
(Die Anlage „Angaben zum Wohnraum“ muss für Heimbewohner nicht ausgefüllt werden.)


9 Bewohnen Sie eine Wohnung in Ihrem eigenen Mehrfamilienhaus (mit mindestens drei Wohnungen)? ja nein

10 Wohnen Sie in einer reinen Wohngemeinschaft (WG)? ja nein

11 Ich bin Hauptmieter/in der Wohnung. Ich wohne zur Untermiete.

12 Ich habe ein sonstiges Nutzungsrecht für den Wohnraum (z. B. mietähnliches Dauerwohnrecht, Wohnungsrecht oder Nießbrauch).

13  Wohnen Sie bereits länger als 1 Jahr in der Wohnung, für die Sie Wohngeld beantragen?
 ja nein: Anschrift der früheren Wohnung
(Bitte Negativbescheinigung der dortigen Wohngeldbehörde vorlegen.)

14  Haben Sie noch einen weiteren Wohnsitz?
 nein ja: Bitte Negativbescheinigung der dortigen Wohngeldbehörde vorlegen.

15 **Persönliche Verhältnisse:**
 ledig verheiratet getrennt lebend geschieden verwitwet

16 eingetragene Lebenspartnerschaft

17 **Soziale Stellung/Erwerbsleben:**
 Selbstständige/r Angestellte/r Arbeiter/in Beamter/Beamtin

18 Rentner/in Pensionär/in Student/in Auszubildende/r

19 arbeitslos aus sonstigen Gründen nicht erwerbstätig (z. B. Elternzeit)



Transferleistungen:

Ich beziehe aktuell folgende Leistung oder habe folgende Leistung beantragt:
(Die Leistung bitte auch dann ankreuzen, wenn Sie in einem Bescheid als Mitglied der Bedarfsgemeinschaft aufgeführt werden.)

Bitte den aktuellen Bescheid vorlegen.

- 20 Arbeitslosengeld II / Sozialgeld (SGB II)
- 21 Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung (SGB XII)
- 22 Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)
- 23 Zuschuss zur Unterkunft für Studenten/Auszubildende (§ 27 Abs. 3 SGB II)
- 24 Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt oder Hilfen in einer stationären Einrichtung (Bundesversorgungsgesetz)
- 25 Übergangsgeld in Höhe des Arbeitslosengeldes II (SGB VI)
- 26 Verletztengeld in Höhe des Arbeitslosengeldes II (SGB VII)
- 27 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- 28 Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in einem Haushalt, in dem alle Personen diese Leistungen beziehen
- 29 keine der genannten Leistungen

Hinweis:

Wenn Sie eine der in Zeile 20-28 benannten Leistungen beziehen, können Sie Wohngeld nur erhalten, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Das Wohngeld ist vom Betrag höher als die angekreuzte Transferleistung.
- Das Wohngeld wird für ein Kind oder mehrere Kinder unter 25 Jahren Ihrer Bedarfsgemeinschaft beantragt und ist vom Betrag höher als der auf diese Kinder entfallende Anteil der angekreuzten Transferleistung.
- Die angekreuzte Transferleistung wird vollständig als Darlehen gewährt.
- In der angekreuzten Transferleistung werden keine Unterkunftskosten berücksichtigt (z.B. nach einem Umzug von unter 25-Jährigen ohne vorherige Zusicherung des Jobcenters).



Wurden Sie von der Transferleistungsbehörde (z. B. Jobcenter, Sozialamt) aufgefordert, Wohngeld zu beantragen?

- 30 ja (Bitte Schreiben vorlegen.) nein

2. Angaben zum Haushalt



Welche weiteren Personen wohnen mit Ihnen zusammen in der Wohnung?

Einzutragen sind alle Personen, die ihren Mittelpunkt der Lebensbeziehungen in der Wohnung haben und mit Ihnen in einer Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft leben. Eine solche Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft liegt vor, wenn Sie zusammen wohnen und sich ganz oder teilweise gemeinsam mit dem täglichen Lebensbedarf versorgen.

Bei ausländischen Personen ist der Aufenthaltsstatus nachzuweisen.

Hinweise zum Ausfüllen der folgenden Tabelle:

- Die Mitbewohner einer reinen Wohngemeinschaft (WG) sind nicht einzutragen.
- Beispiele für „Partnerschafts-/Verwandtschaftsverhältnis zum/zur Antragsteller/in“:
Ehefrau/-mann nichteheliche/r Partner/in, eingetragene/r Lebenspartner/in, Kind, Pflegekind, Mutter/Vater, Schwiegermutter/-vater, Schwester/Bruder, Nichte/Neffe.
- In der Spalte „Transferleistungen“ ist „ja“ anzukreuzen, wenn die jeweilige Person eine der in Zeile 20-28 aufgeführten Leistungen bezieht oder beantragt hat.
- Bei mehr als 6 Personen verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt.

	Name, Vorname (Rufname), ggf. Geburtsname	Geburts- datum, Geburtsort	Staatsan- gehörigkeit	Geschlecht	Partnerschafts-/ Verwandtschafts- verhältnis zum/zur Antragsteller/in	Transfer- leistungen
32			<input type="checkbox"/> deutsch andere <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
33			<input type="checkbox"/> deutsch andere <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
34			<input type="checkbox"/> deutsch andere <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
35			<input type="checkbox"/> deutsch andere <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
36			<input type="checkbox"/> deutsch andere <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
37			<input type="checkbox"/> deutsch andere <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Nichteheliche Lebensgemeinschaft:
(Braucht nur von nicht verheirateten Paaren ausgefüllt zu werden.)

Besteht zwischen Ihnen und Ihrem Partner bzw. Ihrer Partnerin der gegenseitige Wille, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen? ja nein

wenn nein:

Leben Sie mit Ihrem Partner bzw. mit Ihrer Partnerin länger als ein Jahr zusammen? ja nein

Leben Sie mit einem oder mehreren gemeinsamen Kindern zusammen? ja nein

Versorgen Sie gemeinsam Kinder oder Angehörige eines Partners im Haushalt? ja nein

Sind Sie befugt, über Einkommen oder Vermögen Ihres Partners/Ihrer Partnerin zu verfügen? ja nein

Kinder:
(Braucht nur ausgefüllt zu werden, wenn Kinder – auch volljährige – im Haushalt leben.)

Wird für alle der in Zeile 32-37 benannten Kinder Kindergeld oder eine vergleichbare in- oder ausländische Leistung (z. B. Kinderzulagen) gewährt? ja nein

wenn nein:

Für welches Kind wird kein Kindergeld gewährt?

Wenn Sie vom anderen Elternteil dauerhaft getrennt leben bzw. geschieden sind:
Haben Sie beide das gemeinsame Sorgerecht für Ihr Kind/Ihre Kinder? ja nein

wenn ja:

Lebt das Kind/die Kinder mindestens ein Drittel des Jahres bei Ihnen? ja nein
(Wenn ja, bitte Nachweis vorlegen.)

Alleinerziehende:
(Braucht nur von Alleinerziehenden ausgefüllt zu werden.)

Sind Sie erwerbstätig oder in einer Ausbildung und deshalb nicht nur kurzfristig vom Haushalt abwesend? ja nein

Sonstige Angaben zum Haushalt:

Wohnen noch andere Personen, die nicht in Zeile 32-37 benannt wurden, in der Wohnung (z.B. Untermieter, Mitbewohner in einer Wohngemeinschaft (WG))?

nein ja:

nein ja:

Ist geplant, dass innerhalb der nächsten 12 Monate eine oder mehrere der in Zeile 32-37 benannten Personen aus der Wohnung auszieht/ausziehen?

nein ja:

Ist in den letzten 12 Monaten ein in der Wohnung lebendes Haushaltsmitglied (Ehegatte, Partner, Angehöriger) verstorben?

nein ja:

(Bitte Sterbeurkunde vorlegen.)

wenn ja:

Sind Sie nach dem Sterbefall umgezogen? ja nein

Hat der/die Verstorbene eine Transferleistung (siehe Zeile 20-28) bezogen? ja nein

Ist nach dem Sterbefall eine weitere Person in die Wohnung gezogen? ja nein

wenn ja:

Schwerbehinderte Menschen und Opfer nationalsozialistischer Verfolgung:
(Die nachfolgende Tabelle braucht nur ausgefüllt zu werden, wenn Sie oder eine der in Zeile 32-37 benannten Personen einen Grad der Behinderung von 100 haben oder pflegebedürftig sind (mit Bezug von Leistungen der Pflegeversicherung bzw. Merkzeichen „H“) oder Opfer nationalsozialistischer Verfolgung sind.)

Name, Vorname	Grad der Behinderung	pflegebedürftig (§ 14 SGB XI) bei gleichzeitiger häuslicher oder teilstationärer Pflege oder Kurzzeitpflege	Opfer nationalsozialistischer Verfolgung oder ihnen gleichgestellt im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
		Pflegestufe:	
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
		Pflegestufe:	

Bitte legen Sie entsprechende Nachweise (z. B. Schwerbehindertenausweis) vor.

63

Haben Sie oder eine der in Zeile 32-37 benannten Personen beim Versorgungsamt einen Antrag auf Feststellung der Schwerbehinderung oder auf Erhöhung des Grades der Behinderung gestellt, aber noch keinen Bescheid erhalten? ja nein

64



Unterhaltsleistungen:

Zahlen Sie oder eine der in Zeile 32-37 benannten Personen auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen Unterhalt? nein ja

(Bitte die folgende Tabelle (Zeile 66 und 67) ausfüllen und einen Nachweis für die Zahlung (z. B. Kontoauszug) vorlegen.)

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Unterhaltszahlung besteht beispielsweise gegenüber dem geschiedenen/getrennt lebenden Ehegatten oder gegenüber den eigenen Kindern oder Eltern.

65

Hinweis zum Ausfüllen der folgenden Tabelle:

Die Antwortmöglichkeiten in der Spalte „Grund der Unterhaltsverpflichtung“ bedeuten:

- „Trennung“ = Zahlung an den/die frühere/n oder dauernd getrennt lebende/n Ehepartner/in oder eingetragene/n Lebenspartner/in
- „Ausbildung“ = Zahlung an ein Haushaltsmitglied (z.B. Kind), das zurzeit wegen (Schul-)Ausbildung oder Studium auch außerhalb der Wohnung wohnt
- „gemeins. Sorgerecht“ = Zahlung für ein Kind, wenn die Eltern geschieden sind oder dauernd getrennt leben, das gemeinsame Sorgerecht innehaben und das Kind von beiden Elternteilen zu annähernd gleichen Teilen betreut wird
- „Sonstige“ = von den vorherigen drei Antwortmöglichkeiten nicht erfasste Unterhaltszahlung (z.B. an ein außerhalb des Haushalts lebendes Kind oder an die im Heim lebenden Eltern)

66



Wer zahlt den Unterhalt? (Name, Vorname)	Wer erhält den Unterhalt? (Name, Vorname)	Grund der Unterhaltsverpflichtung (siehe Hinweis in Zeile 65)	Betrag (monatlich)
		<input type="checkbox"/> Trennung <input type="checkbox"/> Ausbildung <input type="checkbox"/> gemeins. Sorgerecht <input type="checkbox"/> Sonstige	€
	Verwandtschaftsverhältnis	<input type="checkbox"/> Trennung <input type="checkbox"/> Ausbildung <input type="checkbox"/> gemeins. Sorgerecht <input type="checkbox"/> Sonstige	€

67

68



Liegt eine notariell beurkundete Unterhaltsvereinbarung, ein Unterhaltstitel (z. B. vom Gericht) oder ein Unterhaltsbescheid vor? ja (Bitte vorlegen.) nein

3. Angaben zum Einkommen

69





Bitte geben Sie in der folgenden Tabelle **alle Einnahmen** mit dem **Bruttobetrag** an, die Sie und die in Zeile 32-37 benannten Personen haben. Geben Sie – soweit bekannt – auch alle Einnahmen an, die Sie voraussichtlich innerhalb der nächsten 12 Monate zusätzlich noch erhalten (z. B. Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld). Sie können für diese Einnahmen den Betrag der letzten Auszahlung eintragen.

Bitte geben Sie außerdem in den Zeilen 93-95 für jede/n Einkommensbezieher/in an, ob er/sie Steuern (Lohn-, Einkommen-, Kirchen- oder Kapitalertragssteuer), Beiträge zur gesetzlichen oder privaten Kranken- und Pflegeversicherung und/oder Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung bzw. privaten Altersvorsorge (z. B. private Rentenversicherung, Lebensversicherung) entrichtet.

Bitte legen Sie zu jeder Einnahme einen Nachweis vor.

Hinweise zum Ausfüllen der folgenden Tabelle:

- Einnahmen, die in der linken Spalte der Tabelle nicht aufgeführt sind, tragen Sie bitte in den Zeilen 88-91 ein.
- Tragen Sie immer auch die Zahlweise zu der jeweiligen Einnahme ein (z. B. „monatlich“ bei Gehalt, „jährlich“ bei Weihnachtsgeld oder „täglich“ bei Arbeitslosengeld).
- Die in Zeile 32-37 genannten Personen, die über kein Einkommen verfügen, müssen nicht eingetragen werden.
- Bei mehr als 4 Einkommensbeziehern oder weiteren Einnahmen verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt.

70	 Einkommensbezieher/in 	Name, Vorname	Name, Vorname	Name, Vorname	Name, Vorname
71	Art der Einnahme 	Bruttobetrag/ Zahlweise	Bruttobetrag/ Zahlweise	Bruttobetrag/ Zahlweise	Bruttobetrag/ Zahlweise
72	Gehalt/Lohn/ Ausbildungsvergütung	€	€	€	€
73	Weihnachtsgeld/ Urlaubsgeld	€	€	€	€
74	Arbeitslohn aus einem Minijob (geringfügige Beschäftigung, max. 400,- €)	€	€	€	€
75	Altersrente/ Erwerbsunfähigkeitsrente	€	€	€	€
76	Witwenrente/Waisenrente	€	€	€	€
77	Arbeitslosengeld / Kurzarbeitergeld	€	€	€	€
78	Zinsen/Einkünfte aus Kapital- vermögen (Sparguthaben, Fonds u. ä.)	€	€	€	€
79	Unterhalt/ Unterhaltsvorschuss	€	€	€	€
80	Elterngeld	€	€	€	€
81	Mutterschaftsgeld/ Arbeitgeberzuschuss	€	€	€	€
82	Gewinn aus selbstständiger Arbeit/Gewerbebetrieb	€	€	€	€
83	Einkünfte aus Vermietung/ Verpachtung	€	€	€	€
84	BAföG / Berufsausbildungs- beihilfe (BAB)	€	€	€	€
85	Krankengeld	€	€	€	€
86	Transferleistungen (z. B. ALG II) (siehe Zeile 20-28)	€	€	€	€
87	Sonstige Einkünfte, die oben nicht genannt wurden:				
88		€	€	€	€
89		€	€	€	€
90		€	€	€	€
91		€	€	€	€
92	 Steuern/Beiträge zur Sozialversicherung oder privaten Vorsorge: Entrichten die Einkommensbezieher				
93	Steuern ?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
94	Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung ?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
95	Beiträge zur Rentenver- sicherung bzw. Altersvorsorge ?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein



Werbungskosten:

Hinweis:

Werbungskosten sind beruflich bedingte Aufwendungen, die dem Erwerb, der Sicherung und der Erhaltung bestimmter Einkünfte dienen (z.B. Fahrtkosten für den Weg zur Arbeit oder Aufwendungen für eine doppelte Haushaltsführung). Sie mindern das anrechenbare Einkommen. **Werbungskosten können nur bei steuerpflichtigen Einkünften oder bei Arbeitslohn aus einem Minijob berücksichtigt werden.**

Bei Gehalt/Lohn (Zeile 72) und Renten (Zeile 75-76) wird automatisch und ohne Nachweis der aktuell geltende Werbungskosten-Pauschbetrag nach dem Einkommensteuergesetz abgesetzt.

Ein höherer Abzug ist hier nur möglich, wenn Sie - wie bei der Steuererklärung - in der nachfolgenden Tabelle höhere Werbungskosten eintragen und diese nachweisen. Bei Einkünften aus sog. Minijobs (Zeile 74) und Miet-/Pachteinkünften (Zeile 83) wird kein Pauschbetrag abgezogen. Hier geben Sie bitte in der nachfolgenden Tabelle alle Werbungskosten an und legen einen Nachweis vor.

Einkommensbezieher (Name, Vorname)	Fahrt-/Wegekosten zur Arbeit	weitere Werbungskosten
	einfache Entfernung Wohnung-Arbeitsstätte: <input type="text"/> km Arbeitstage pro Jahr: <input type="text"/> <u>Fahrt mit Bahn/Bus:</u> Kosten für Fahrkarten: <input type="text"/> € pro Jahr	Art: <input type="text"/> € pro Jahr <input type="text"/> Art: <input type="text"/> € pro Jahr <input type="text"/>
	einfache Entfernung Wohnung-Arbeitsstätte: <input type="text"/> km Arbeitstage pro Jahr: <input type="text"/> <u>Fahrt mit Bahn/Bus:</u> Kosten für Fahrkarten: <input type="text"/> € pro Jahr	Art: <input type="text"/> € pro Jahr <input type="text"/> Art: <input type="text"/> € pro Jahr <input type="text"/>

Erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten:

Hinweis:

Erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten sind Aufwendungen für die Betreuung von im Haushalt lebenden Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres in einer Kindertagesstätte, einem Hort, bei einer Tagesmutter oder ähnlichem, wenn die zusammenlebenden Elternteile beide erwerbstätig sind oder der allein erziehende Elternteil erwerbstätig ist. Entsprechend den aktuell geltenden Regelungen des Einkommensteuergesetzes mindern sie (anteilig) das anrechenbare Einkommen.

Die erwerbsbedingten Kinderbetreuungskosten können Sie - wie bei der Steuererklärung - für jedes Kind getrennt in den Zeilen 100 - 101 eintragen. Geltend gemacht werden kann nur der selbst gezahlte Elternbeitrag (ohne Essengeld!). Etwaige Kostenübernahmen durch das Jugendamt oder den Arbeitgeber sind deshalb anzugeben.

Bitte legen Sie Nachweise vor.



Kind (Name, Vorname)	Elternbeitrag, (ohne Essengeld!)	Der Elternbeitrag wird gezahlt von: (Name, Vorname)	Werden die Kosten vollständig oder zum Teil vom Jugendamt oder einem Dritten übernommen oder haben Sie dies beantragt?
	€		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	€		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Einmalige Einnahmen:

Haben Sie oder eine in Zeile 32-37 benannte Person in den letzten 3 Jahren einmalige Einnahmen (z.B. Abfindung, Auszahlung einer Lebensversicherung) erhalten?

nein ja: Name, Vorname Art der Einnahme Betrag €



Bitte legen Sie Nachweise (z. B. Abfindungsvereinbarung) vor.

Beantragte Leistungen:

Haben Sie oder eine in Zeile 32-37 benannte Person eine der folgenden Leistungen beantragt, aber noch keinen Bescheid erhalten?

- Altersrente/Erwerbsunfähigkeitsrente nein
- Arbeitslosengeld
- Elterngeld
- BAföG/Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)
- Unterhaltsvorschuss
- andere Leistung:

Wer hat die Leistung beantragt? Name, Vorname

111

Änderung der Einkünfte:

Werden sich die in den Zeilen 72-91 angegebenen Einkünfte in den nächsten 12 Monaten ändern? ja nein

Hinweis:

Gemeint sind bereits bekannte Erhöhungen oder Verringerungen der genannten Einnahmen (z.B. Gehalts- oder Rentenerhöhungen) oder der Wegfall von Einnahmen innerhalb der nächsten 12 Monate.

Wenn Sie „ja“ angekreuzt haben, bitte die folgende Tabelle ausfüllen:

112

113

Einkommensbezieher/in (Name, Vorname)	Einkommensart	voraussichtlicher Zeitpunkt der Änderung	Grund der Änderung	ggf. neue Einnahmehöhe
				€
				€

4. Angaben zum Vermögen

Es besteht kein Anspruch auf Wohngeld, wenn die Summe des verwertbaren Vermögens der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder die folgenden Beträge übersteigt:

60.000 € für das erste Haushaltsmitglied
je 30.000 € für jedes weitere Haushaltsmitglied

Zum verwertbaren Vermögen gehören z.B. Immobilien (Grundstücke, Häuser, Wohnungen) nach Abzug der Schuldlast, Bank-/Sparguthaben, Aktien(fonds), Bargeld, Wertgegenstände oder Darlehensansprüche.

114



Verfügen Sie und die in Zeile 32-37 benannten Personen über verwertbares Vermögen in der vorgenannten Höhe? ja (Bitte Nachweise vorlegen.) nein

5. Auszahlung des WohngeldesHinweise:

Das Wohngeld wird immer am Monatsanfang ausgezahlt. Für die Zahlung wird Ihre Bankverbindung benötigt. Alternativ kann das Wohngeld auch überwiesen werden

- an eine andere im Haushalt lebende Person (siehe Zeile 32-37),
- an Ihren Vermieter,
- an einen Bevollmächtigten mit Inkassovollmacht oder
- bei Heimbewohnern auch an das zuständige Sozialamt.

Die Überweisung des Wohngeldes an sonstige Personen ist nicht zulässig.

Im Übrigen ist auch eine Zustellung des Wohngeldes direkt an den Wohnsitz möglich. Dieser Service verursacht jedoch zusätzliche Kosten, die von Ihnen zu tragen sind und in der Regel gleich vom Wohngeld abgezogen werden.

IBAN ist die internationale Kontonummer, BIC ist die internationale Bankleitzahl. Die IBAN und BIC sind in der Regel auf den Kontoauszügen abgedruckt, können aber auch beim Geldinstitut erfragt werden.

115

Das Wohngeld soll überwiesen werden an:

116

Antragsteller/in eine in Zeile 32-37 benannte Person Vermieter/in

117



Bevollmächtigte/r (Bitte Inkassovollmacht nachweisen.)

118

Kontonummer	Bankleitzahl
IBAN	BIC
D E	
Geldinstitut	
Kontoinhaber (nur auszufüllen, wenn der Kontoinhaber <u>nicht</u> der/die Antragsteller/in ist)	
Anschrift (nur auszufüllen, wenn Kontoinhaber der/die Vermieter/in oder Bevollmächtigte/r ist)	

123

Das Wohngeld soll kostenpflichtig direkt an den Wohnsitz zugestellt werden.

124

Das Wohngeld soll an das Sozialamt gezahlt werden (nur bei Heimbewohnern).

6. Erklärung

- ▶ Ich versichere, dass alle Angaben, auch soweit sie in Anlagen zum Antrag gemacht werden, richtig und vollständig sind. Insbesondere bestätige ich, dass ich und die in Zeile 32-37 benannten Personen keine weiteren Einnahmen als die angegebenen haben, auch nicht aus gelegentlicher Nebentätigkeit.
Mir ist bekannt, dass über diesen Antrag nur entschieden werden kann, wenn er vollständig ausgefüllt ist und die erforderlichen Nachweise vorgelegt werden. Die Verweigerung von Angaben und Nachweisen sowie die Nichtbeachtung der von der Wohngeldbehörde gesetzten Fristen können zu einer Versagung des Wohngeldes wegen fehlender Mitwirkung führen (§§ 60 ff. Erstes Buch Sozialgesetzbuch).
- ▶ Mir ist bekannt, dass aufgrund unvollständiger oder falscher Angaben in diesem Antrag zu viel gewährtes Wohngeld zurückzuzahlen ist. Neben dem/der Antragsteller/in haften alle volljährigen und bei der Wohngeldberechnung berücksichtigten Haushaltsmitglieder als Gesamtschuldner.
- ▶ Mir ist bekannt, dass ich gesetzlich verpflichtet bin, Änderungen der in diesem Antrag gemachten Angaben, die für die Leistung erheblich sind (z.B. Einkommenserhöhungen, Aus- und Umzüge, Beantragung oder Bezug von Transferleistungen), unverzüglich der Wohngeldbehörde mitzuteilen. Zu viel gewährtes Wohngeld aufgrund nicht oder verspätet mitgeteilter Änderungen ist zurückzuzahlen.
- ▶ Ich werde hiermit darauf hingewiesen, dass falsche oder unvollständige Angaben in diesem Antrag sowie Verstöße gegen die gesetzlichen Mitteilungspflichten als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 2.000 € geahndet oder strafrechtlich verfolgt werden können.
- ▶ **Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben in diesem Antrag und der Anlage mit den Eintragungen im Melderegister abgeglichen werden.**
- ▶ Ich nehme zur Kenntnis, dass zur Vermeidung und Aufdeckung der rechtswidrigen Inanspruchnahme von Wohngeld ein regelmäßiger Datenabgleich für alle Haushaltsmitglieder, auch in automatisierter Form, durchgeführt werden kann (§ 33 Abs. 2 und 5 Wohngeldgesetz). Es darf z.B. abgeglichen werden, ob während des Wohngeldbezugs Arbeitslosengeld II gezahlt wird, ob eine versicherungspflichtige oder geringfügige Beschäftigung besteht oder in welcher Höhe Kapitalerträge zufließen, für die ein Freistellungsauftrag erteilt worden ist.
- ▶ Des Weiteren nehme ich zur Kenntnis, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben in anonymisierter Form (d.h. ohne Namen und Anschrift) zum Zwecke der Wohngeldstatistik verwendet werden und hierfür dem Statistischen Amt Mecklenburg-Vorpommern, dem Statistischen Bundesamt sowie dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und dem Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung übermittelt werden dürfen (§§ 34 bis 36 Wohngeldgesetz).
- ▶ Mir ist bekannt, dass die für die Berechnung und Zahlung des Wohngeldes erforderlichen Daten im Wege der automatisierten Datenverarbeitung verarbeitet und insbesondere gespeichert werden. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung sind § 67a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch und §§ 23 und 34 Wohngeldgesetz.
- ▶ Ich nehme zur Kenntnis, dass Kosten, die mir oder anderen Haushaltsmitgliedern im Zusammenhang mit der Stellung dieses Antrages entstehen, nicht erstattet werden (§ 22 Abs. 5 Wohngeldgesetz).

Ort, Datum

X

Unterschrift Antragsteller/in